

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 15.06.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Herr Michael Wolny

Herr Erich Ertl

Herr René Haase

Herr Jan Hildebrandt

Frau Irina Kalinka

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Herr Günther Dübe

Herr Dr. Helge Floss

Herr Denny Mieles

Frau Monika Strzelecki

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne

Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Berichterstattung zum Rettungswesen im Landkreis Teltow-Fläming
- 7 Projekt "komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsyste.ms für Kommunen im demografischen Wandel" 5-2400/15-IV
- 8 Seuchenalarmplanung im Landkreis TF - vorbereitende und abwehrende Maßnahmen am Beispiel der Influenza und des Ebola-Fiebers
- 9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit 5-2210/14-KT

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2015

Die Niederschrift vom 11.05.2015 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Zur Nachfrage von Frau Igel zum Schallschutz in den Schulen antwortet Frau Gurske, dass dies in der DB der Landrätin thematisiert wurde und durch die zuständigen Dezernenten/Amtsleiter in die entsprechenden Fachausschüsse weitergetragen wird. In den Schulen werden entsprechende Lärmschutzmaßnahmen bereits getroffen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Böttcher stellt die Frage, ob die Ärzte sich Bestätigungen, Nachweise, die der Patient wünscht, bezahlen lassen dürfen?

Herr Lehmann antwortet, dass diese Leistungen eigentlich kostenfrei sind, aber es liegt in der Ermessensentscheidung der Ärzte. Als Anlage ist dem Protokoll eine ausführliche Beantwortung beigelegt.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske berichtet zur aktuellen Situation der Asylbewerber.

Seit Mai 2015 gibt es keine nach oben korrigierte Prognose der Zuweisungen. Derzeit hat der Landkreis 657 Flüchtlinge aufgenommen, 74 davon sind in Wohnungen untergebracht. Wegen einer Windpockeninfektion in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt gab es im Juni bisher keine Zuweisungen.

Zur Situation der Unterbringungskapazitäten sagt sie, dass es im Monat August noch ein Delta gibt, wo nicht sicher ist, ob die Kapazitäten ausreichen.

Gegenwärtig stellt sich die Situation so dar, dass etwa 20 % der neu aufgenommenen Flüchtlinge einen Titel erhalten bzw. den Landkreis durch eine freiwillige Ausreise wieder verlassen. Z.B. wurden im Mai 2015 43 Flüchtlinge aufgenommen. Im selben Monat haben 6 Flüchtlinge einen Aufenthaltstitel bekommen und 5 sind freiwillig ausgereist. In der Regel sind es Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten, die wieder ausreisen und Flüchtlinge, die schnell einen Titel bekommen, sind überwiegend aus Afghanistan und Syrien .

Zur geplanten Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf wird es am 18.06. eine Einwohnerinfoveranstaltung geben, zu der der Innenminister im Vorfeld die für den Landkreis zuständigen Landtagsabgeordneten, die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages und die Stadtverordneten der Stadt Zossen eingeladen hat. Selbstverständlich können auch interessierte Bürger teilnehmen.

Herr Ertl fragt nach den Bearbeitungszeiten für die Asylverfahren?

Frau Gurske antwortet, dass diese sehr unterschiedlich sind. Eine feste Frist gibt es nur für die Verteilung der Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise. Diese beträgt längstens drei Monate. In der Regel sind in dieser Zeit die Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen.

TOP 6

Berichterstattung zum Rettungswesen im Landkreis Teltow-Fläming

Herr Mieles, Geschäftsführer der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH und Herr Dübe, Ordnungsamtsleiter und Werkleiter des Eigenbetriebs Rettungsdienst stellen anhand einer Power-Point-Präsentation die Arbeit, den Aufbau sowie die Organisation des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Igel fragt, ob inzwischen im Rettungsdienst nach einem einheitlichen Tarif bezahlt wird?

Herr Dübe antwortet, dass die Überführung in einen einheitlichen Tarif innerhalb eines Jahres stattfand und inzwischen alle nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezahlt werden.

Herr Mieles ergänzt, dass die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH einen eigenen Tarifvertrag hat, der sich zu 100 % auf den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bezieht.

Herr Hildebrandt fragt, ob trotz Steigerung der Einsatzzahlen und dem am 1.1.2016 zur Verfügung stehenden Personal die Hilfsfristen eingehalten werden können?

Herr Dübe erklärt, dass im Gutachten eine Hilfsfristeinhaltung von über 89 % bescheinigt wurde. Interne Berechnungen belegen eine Hilfsfristeinhaltung von 91,24 %. Anspruch sind

aber 95 %. Das Gutachten ist Grundlage für die Verhandlungen mit den Krankenkassen. Nur durch eine Erweiterung und Erhöhung der Vorhaltung ist eine 95 %ige Hilfsfristerfüllung möglich.

Der BER ist in diesem Gutachten nicht berücksichtigt, da er nicht zum Einzugsgebiet des Landkreises Teltow-Fläming gehört.

Herr Wolny äußert sich zum Standort Blankenfelde-Mahlow. Eine Rettungswache reicht für diesen Kernbereich nicht aus. Es muss im Einvernehmen mit Berlin neu organisiert werden.

Herr Dübe verweist auf das Gutachten, worin das nicht bestätigt wird. Das Gutachten zeigt, die Verlagerung der Rettungswache von Mahlow nach Dahlewitz bringt die entscheidenden Vorteile. Die Praxis wird zeigen, ob es funktioniert.

Herr Mieles ergänzt, dass Berlin im Bereich Lichtenrade ab Juni einen zweiten Rettungswagen 24h stationiert, um diesen Bereich zu versorgen.

Herr Hildebrandt spricht zwei Dinge an, die den LK trotz positiver Entwicklung weiterhin beschäftigen werden.

Erstens werden die Einsatzzahlen weiter steigen, das ist nicht beeinflussbar.

Zweitens die Nähe zu Berlin und somit die Personalabwerbung. Berlin ist gezwungen Personal einzustellen, um die Hilfsfristen einzuhalten.

Herr Dübe antwortet, dass niemand sagen kann, wo die Entwicklung genau hingeht. Für die Mitarbeiter wurden hier vor Ort die optimalsten Bedingungen geschaffen.

Herr Mieles ergänzt, auch Berlin wird nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes sein Personal vergüten. Sollte Berlin andere Eingruppierungsregelungen anwenden, werden sie diese nicht von den Kostenträgern refinanziert bekommen. Momentan gibt es Verhandlungen auf Bundesebene zur Eingruppierung von Rettungsdienstpersonal.

TOP 7

Projekt "komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel" (5-2400/15-IV)

Frau Gurske informiert einleitend, dass die Kreisverwaltung von der THW Wildau angefragt wurde, ob sich der Landkreis als Praxispartner an einer solchen Projektgestaltung beteiligen will. Zum Auftakt gab es bereits eine Information an die Abgeordneten mit der Entscheidung, sich an der ersten Ausschreibungsphase zu beteiligen. In der zweiten Ausschreibungsphase sind noch 19 Bewerber. In Vorbereitung der dafür erforderlichen Antragsunterlagen gab es mehrere Treffen mit Mitarbeitern der Verwaltung und auch einen großen Projektworkshop. Im Rahmen des Workshops sind hier erste Ideen hinsichtlich der Erfordernisse formuliert worden.

Bekommt die THW Wildau den Zuschlag, wird der Landkreis dafür mit Personal- und Sachmittel ausgestattet. Der inhaltliche Schwerpunkt wird sich in Richtung demographischer Wandel orientieren. Deswegen ist auch u.a. die Akademie 2. Lebenshälfte einer der externen Partner.

Die Ausschüsse für Regionalentwicklung und Wirtschaft haben sich bereits mit dem Antrag befasst und zur Beschlussfassung an den KT empfohlen.

Frau Igel bittet unter Punkt a) um Aufnahme von alternativen Wohnformen, d.h. das gemeinschaftliche Wohnen von älteren Leuten, ohne dass es eine betreute Wohngemeinschaft darstellt.

Herr Hildebrandt macht am Beispiel der Gemeinde Rangsdorf darauf aufmerksam, dass es kaum preiswerten Wohnraum für ältere Menschen gibt. Sie werden in den Süden des Landkreises verdrängt. Dies sollte mit aufgenommen werden.
Des Weiteren fragt er, ob das Projekt zu 100 % gefördert wird?

Das Projekt wird zu 100 % gefördert.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.
Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 8

Seuchenalarmplanung im Landkreis TF - vorbereitende und abwehrende Maßnahmen am Beispiel der Influenza und des Ebola-Fiebers

Herr Dr. Floss, SGL Gesundheitsamt berichtet über die Seuchenalarmplanung im Landkreis Teltow-Fläming. Diese Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 9

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Barrierefreiheit (5-2210/14-KT)

Frau Böttcher führt einleitend aus, dass aus dem Kreistag der Antrag in die Ausschüsse verwiesen wurde. Der Ausschuss Gesundheit und Soziales ist dabei federführend. Die Voten der anderen Ausschüsse liegen vor sowie eine geänderte Stellungnahme der Verwaltung vom 28.05.2015. Sie eröffnet die Diskussion.

Herr Hildebrandt fragt, wie die Fraktion DIE LINKE. zur neuen Stellungnahme der Verwaltung steht und ob diese bereit ist, den Beschlussvorschlag zu übernehmen. Was ist Diskussionsgrundlage für den Ausschuss, der Antrag oder die Stellungnahme der Verwaltung?

Frau Böttcher erläutert, dass der Antrag Diskussionsgrundlage wie in den anderen Ausschüssen sein sollte. In zwei Ausschüssen gab es eine Ablehnung und in zwei Ausschüssen eine Identifizierung mit den Vorschlägen der Verwaltung. In der Fraktion DIE LINKE. besteht Aufgeschlossenheit zur neuen Stellungnahme. Es besteht Klarheit darüber, dass nicht alles auf einmal verändert werden kann. Sie wirbt darum, nicht zuerst über die finanziellen Mittel zu diskutieren, sondern ob gemeinsam mehr für Barrierefreiheit getan wird oder nicht. Der Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung unterscheiden sich im Wesentlichen nur in der Aussage, dass die DIN-Norm nur für Neubauten gelten soll.

Frau Kierschk berichtet von der Arbeit der AG Barrierefreiheit in der Stadt Luckenwalde, die seit 2009 aktiv ist. Sie wirbt dafür, dass die Seniorenbeiräte in den Kommunen sich damit beschäftigen und auch der Kreissenorenbeirat sowie die Behindertenbeiräte mehr mit einbezogen werden müssen.

Herr Ertl sagt, das kann nicht allein in die Ausschüsse verwiesen werden, da es die Allgemeinheit betrifft. In den kommunalen Gremien ist zu diskutieren, welche Möglichkeiten bestehen, um das Leben der Behinderten zu verbessern. Generell ist man in der Verpflichtung und hat die Aufgabe sich diesen Menschen gegenüber zu öffnen und zu helfen. Dazu gehören einfache technische Voraussetzungen, die auch Geld kosten aber insgesamt notwendig sind.

Frau Igel gibt zu bedenken, dass von hier aus nur über kreiseigene Gebäude entschieden werden kann. Es kann vom Ausschuss ein Signal an die Kommunen gehen. Sie bittet den Antrag dahingehend zu erweitern, dass auch Piktogramme mit aufgenommen werden, da der Personenkreis der geistig Behinderten und Analphabeten nicht zu vergessen ist. In der aufgeführten DIN werden nur die motorischen Einschränkungen gesehen.

Frau Gurske äußert sich zur Genese der Stellungnahmen.

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 27. April 2015 wurde vorgeschlagen, bei der Vergabe von Leistungen die Bestandsimmobilien des Landkreises schrittweise zu erfassen. Das ist unter Berücksichtigung der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung verworfen worden. Die Stellungnahme vom 28. Mai 2015 beinhaltet im Beschlussvorschlag in den Punkten 1 bis 4 die Anwendung der DIN-Norm 18040-1 für alle kreiseigenen Immobilien (Neubauten, Umbauten, Modernisierungen von Bestandsimmobilien).

Frau Böttcher äußert zum Beschlussvorschlag, dass der Pkt 1. selbstverständlich sein sollte. Auch die Pkt. 2, 3 und 4 sind so handhabbar, mit der Einschränkung nicht ausschließlich die Schulen in Trägerschaft des Landkreises herbeizuziehen. Der letzte Absatz aus dem Beschlussvorschlag des Antrages der Fraktion DIE LINKE. sollte zusätzlich mit aufgenommen werden. Somit würden dann alle Bereiche und Personengruppen erfasst. Es geht nicht nur um die Bauvorhaben, es geht um die Gebäude usw. die im kreislichen Besitz sind. Der Ursprung war, die Verwaltung zu beauftragen eine Übersicht zu erstellen, wo es Probleme an kreislichen Immobilien gibt.

Frau Gurske weist darauf hin, dass die Stellungnahme aussagt, dass die Verwaltung diese gewünschte Bestandsaufnahme nicht machen kann, sondern vergeben müsste. Die Vergabe wäre eine freiwillige Leistung und die kann aufgrund der Haushaltssicherung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gestemmt werden, außer es wird von der Fraktion DIE LINKE. eine Deckungsquelle im Haushalt benannt. Leistbar zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist, das zu dokumentieren, was in der Investitionsplanung an baulichen Aktivitäten geplant ist.

Frau Igel unterstützt den Pkt. 4, dass die Priorität die Schulen haben und der Landkreis dort zuerst tätig wird.

Herr Wolny verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.

Darin wird die Verwaltung aufgefordert, kreisliche Gebäude, die nicht barrierefrei sind, aufzulisten. Es sollte einen Zwischenbericht geben, indem die Bauaufsicht sich zu den Einrichtungen erklären kann.

Herr Hildebrandt schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an. Man muss sich entscheiden, ob man einen populistischen Antrag will oder einen Kompromiss wählt, der finanzierbar und umsetzbar ist.

Mit den 4 Punkten aus der Stellungnahme der Verwaltung und dem zusätzlichen aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. sollte man versuchen in der Praxis zu einem Ziel zu kommen. Man wird nicht alles schaffen, auch wenn es sinnvoll ist.

Frau Böttcher weist darauf hin, dass der Ausschuss Gesundheit und Soziales als federführender Ausschuss die Aufgabe hat, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag vorzubereiten.

Sie unterbreitet den Vorschlag, sich regelmäßig im Ausschuss mit den Fragen der Barrierefreiheit zu beschäftigen, um somit auch die wirtschaftliche Angemessenheit im Blick zu haben.

Frau Igel bemerkt zur Frage der wirtschaftlichen Angemessenheit, dass man den Kreistag dazu entscheiden lassen sollte und die Verwaltung entsprechend zuarbeitet.

Frau Gurske weist darauf hin, dass es nicht zur Blockierung von Verwaltungshandeln führen darf.

Herr H. Lehmann sagt, wirtschaftliche Angemessenheit richtet sich letztendlich immer nach dem Geld. Bei Modernisierungen und Umbauten sollte man festlegen, was berücksichtigt wird und was nicht, als Diskussionsgrundlage für weitere Investitionsplanungen.

Frau Gurske erörtert die Änderungsempfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung. Dieser Ausschuss hatte sich mit der 1. Stellungnahme (27.04.2015) befasst. Mit der neuen Stellungnahme (28.05.2015) wurde diese Änderungsempfehlung de facto gegenstandslos. Sie wurde aber nicht zurückgezogen. Eine abschließende Positionierung durch den Ausschuss Gesundheit und Soziales ist hierzu wichtig.

Frau Böttcher fragt, ob von den Abgeordneten mitgetragen wird, dass die Änderungsempfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung gegenstandslos geworden ist, weil alle anderen Ausschüsse auf einer anderen Grundlage diskutiert haben.

Frau Böttcher fasst zusammen, dass als Protokollnotiz aufgenommen wird, dass der Ausschuss Gesundheit und Soziales diese Änderungsempfehlung als gegenstandslos betrachtet.

Des Weiteren gibt sie den Auftrag an die Verwaltung, die Begrifflichkeit der wirtschaftlichen Angemessenheit dem Kreistag zu erläutern.

Frau Böttcher stellt den Beschlussvorschlag mit nachfolgendem Inhalt zur Abstimmung.

1. Für Neubauten ist die DIN-Norm 18040-1 grundsätzlich anzuwenden.
2. Für Umbauten und Modernisierungen an öffentlichen Gebäuden ist die DIN-Norm 18040-1 sinngemäß und unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten sowie der wirtschaftlichen Angemessenheit anzuwenden.
3. Für alle Gebäude, für die schon jetzt eine Modernisierung geplant ist, sind in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und in Anbetracht der Verhältnismäßigkeit entsprechende Maßnahmen einzuplanen und durchzuführen.
4. Priorität haben alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises.
5. Der zuständige Beirat und die im Landkreis tätigen Vereine der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen sind aktiv einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Luckenwalde, d. 20.07.2015

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin